

V. Heinrich Schulz: Vorbereitungen und Durchführung der Reichsschulkonferenz von 1920

Konferenz der Kultusminister vom 22.9.1919

Die Aufgabe, Vorbereitungen zur unverzüglichen Einberufung einer **Reichsschulkonferenz** durchzuführen, wurden vom Rat der Volksbeauftragten durch Beschluß vom 17.1.1919 dem Reichinnenministerium übergeben. Im Verlauf des Jahres stimmten alle Regierungen der Länder ohne Ausnahme der Konferenz zu und beteiligten sich an deren Vorbereitung, indem sie 28 Vorschläge zur Erörterung einbrachten. Die Konferenz der Kultusminister vom 22.9.1919 befaßte sich vor allem mit der Frage, „welche Bestimmungen des Abschnitts 4 der Grundrechte und Grundpflichten der Verfassung (Bildung und Schule) einer Klärung oder Erläuterung durch die Reichs- oder Landesgesetzgebung bedürfen“ (Die Reichsschulkonferenz 1921, S.14). Diese Fragen sollten auf der Reichsschulkonferenz geklärt werden. Es wurde ein **Geschäftsführender Ausschuß** für die Reichsschulkonferenz gebildet, der die Aufgabe übernahm, die Auswahl der Teilnehmer, der Berichterstatter und die Tagesordnung zu bestimmen, und zu dessen Leitung **Heinrich Schulz**, federführend als Veranstalter, bestellt wurde. Zeitgenossen äußerten sich in ihrem ersten zusammenfassenden Bericht zur Reichsschulkonferenz über ihren bestellten Leiter folgendermaßen: „Da war aber dem Reichsschulgedanken ein tüchtiger Förderer in der deutschen Arbeiterbewegung erstanden, welche nun in ihrem Führer in d i e s e r Hinsicht, den damaligen Volksschullehrer und jetzigen Staatssekretär Heinrich Schulz, den besten Anwalt fand“ (Irmer, R. u. Lotz, E. W. 1920, S. 6; Hervorhebung im Original). Der Termin für die Konferenz wurde auf den 7.-17.4.1920 festgelegt. Als Tagungsort wurde wegen der großen Zahl der zu ladenden Teilnehmer das Reichstagsgebäude in Berlin bestimmt. „Wenigstens in zweierlei Hinsicht unterschied sich die Reichsschulkonferenz ... von allen ihren Vorgängern. Zum einen handelte es sich hier erstmals um eine Veranstaltung des Reichs und nicht um die eines Einzelstaats. ... Noch in einem weiteren Punkt unterschied sich die Reichsschulkonferenz von allen vorangegangenen Veranstaltungen dieser Art. Hatte man auf den Schulkonferenzen im Kaiserreich und davor stets über niederes und höheres, über Knaben- und Mädchenschulwesen getrennt verhandelt, so stand nun erstmals das gesamte Schulsystem - einschließlich der vorschulischen Einrichtungen, der Berufsschulen, der Volkshochschulen und bis zu einem gewissen Grad der Hochschulen - zur Debatte“ (Becker, H. 1993, S. 264 u. 267).

Nach Beschluß sollte die Konferenz Vollsitzungen und Ausschußdebatten durchführen und am Schluß die Ausschußberichte entgegennehmen. Die Kultusminister der Länder wurden gebeten, ein Handbuch zur Vorbereitung der Konferenz durch ihre Fachbeamten erarbeiten zu lassen. Dieses Handbuch wurde vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht Berlin unter dem Titel „Die deutsche Schulreform. Ein Handbuch für die Reichsschulkonferenz“ erstellt und rechtzeitig

vor der Konferenz veröffentlicht (Die Deutsche Schulreform, Berlin o. J.). Zu weiteren amtlichen Vorbereitungsschritten gab Heinrich Schulz, in Vertretung des Reichsinnenministers, ausführlich Auskunft in seinem Vorwort zu den Konferenzprotokollen in dem Band „**Die Reichsschulkonferenz von 1920. Ihre Vorgeschichte und Vorbereitung und Durchführung**“, S. 11-18, erschienen bei Quelle & Meyer in Leipzig 1921. Darüber hinaus wurde im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Grundschulgesetzes auf der 151. Sitzung der Nationalversammlung vom 8.3.1920 über die Reichsschulkonferenz debattiert. Auf den Vorschlag der Abgeordneten Runkel und Oberfohren, die Verabschiedung des Gesetzes auf die Zeit nach der Reichsschulkonferenz zu verschieben, antwortete Heinrich Schulz als Vertreter der Regierung, indem er hier bereits die Aufgabenstellung der Reichsschulkonferenz umriß: „Ich bin schon im alten Reichstag mit Entschiedenheit für die Reichsschulkonferenz eingetreten, und ich wünsche daher, daß sie für das deutsche Schulwesen möglichst wertvolle Ergebnisse zutage fördern möge. Aber nachdem die Reichsschulkonferenz nicht, wie es vielleicht wünschenswert gewesen wäre, sehr bald nach der Umwälzung im November 1918 hat stattfinden können, hat sich die Organisation und der Charakter der Reichsschulkonferenz gewandelt. Sie wird nicht mehr ein plötzlich zusammentretender Kongreß von Persönlichkeiten sein, die mehr oder weniger schwungvoll ihre Wünsche aussprechen, sondern sie wird jetzt zu einem wohlvorbereiteten Kongreß werden, der gründliche Arbeit leisten kann und wird“ (Bundesarchiv; R 43 I, 777, S. 34). Nach seiner Auffassung wäre es darum kein Vorgriff, das Grundschulgesetz zu diesem Zeitpunkt zu verabschieden, wenn auch erst auf der Reichsschulkonferenz die erweiterte Einheitlichkeit des Schulwesens gründlich debattiert würde.

Eingaben und Anmeldungen zur Reichsschulkonferenz

Nach Bekanntgabe des Termins zur Durchführung der Reichsschulkonferenz durch die Kultusministerkonferenz vom September 1919 gingen aus dem ganzen Reich **Eingaben und Anmeldungen** bei unterschiedlichen Adressaten ein. Im Bundesarchiv liegen die Akten über Eingaben, die besonders Fragen zur Regelung des Religionsunterrichts auf der Reichsschulkonferenz behandelt wissen wollten (hierzu: Bundesarchiv; R 1501/ 1148411, S. 2ff). Diese Eingaben waren teils an die Nationalversammlung, den Reichsinnenminister, den Reichsschulausschuß und zum geringen Teil an den Geschäftsführenden Ausschuß für die Reichsschulkonferenz gerichtet. Absender waren beispielsweise der „Verband der akademisch gebildeten Religionslehrer an den höheren Schulen“ (Schreiben v. 28.12.1919), der „Deutsche evangelischen Kirchengemeinschaft“ (Schreiben v. 31.12.1919) oder das „Hessische Landesamt für das Bildungswesen“ (Schreiben v. 17.5.1920). An anderer Stelle, ebenfalls im Bundesarchiv, liegen Eingaben, die sich gegen Regelungen z.B. Preußens zur Befreiung vom Religionsunterricht aussprachen, die nach einer Verfügung jeweils halbjährlich zum Schulbeginn von den Eltern ausgesprochen werden mußte. In einer Eingabe dazu vom 20.10.1919, unterschrieben von Prof. Paul Oestreich, Dr. Hildegard Wegscheider, Dr. Fritz Karsen, Dr. Siegfried Kawerau und

Oberlehrer Arno Wagner als Mitglieder des Bundesvorstandes hieß es: „Der Reichsbund entschiedener Schulreformer protestiert gegen Fassung und Inhalt dieser Verfügung, fordert deren Beseitigung als unvereinbar mit der Reichsverfassung und verlangt, daß die bei Aufnahme der Kinder in die Schule abzugebende Erklärung über die Teilnahme am Religionsunterricht Geltung behält, bis sie von den Eltern zurückgezogen wird“ (Bundesarchiv R 1501 114842, S. 3). Auch Privatpersonen wandten sich an die Nationalversammlung in dieser Frage. So übersandte der Rektor Helle am 17.11.1919 an die deutsche Nationalversammlung eine Liste, „nach welcher 71 evangelische Christen zu Asebeck (Landkr. Göttingen) fordern, daß unsere Jugend nach wie vor in den öffentlichen Schulen eine Erziehung erhält, die auf der Grundlage des Christentums ruht und geistliche Bildung und Gesittung zum Ziele hat“ (Bundesarchiv a. a. O., S. 34).

Alle diese Eingaben wurden an Heinrich Schulz weitergereicht und von ihm abgezeichnet. Es meldete sich auch wieder der preußische Kultusminister **Konrad Haenisch** bei Heinrich Schulz. Durch Boten ließ er am 23.1.1920 einen Brief in das Reichsministerium des Innern überbringen, in dem er seinem „Lieben Freund Schulz“ mitteilte, daß „Herr **Dr. Wyneken** in Wickersdorf b/Saalfeld, der Gründer der freien Schulgemeinden, der, wie Sie wissen, in den ersten Revolutionswochen mein Mitarbeiter war, das größte Gewicht darauf lege, an der Reichsschulkonferenz teilzunehmen. Ich unterstütze diese Bitte aufs Wärmste“ (Nachlaß Haenisch; Bundesarchiv a. a. O., S. 53; Hervorhebung v. Haenisch). Noch am gleichen Tage beantwortete Heinrich Schulz die Bitte: „Daß wir Dr. Wyneken auf die Reichs-schulkonferenz berufen müssen, steht auch für mich außer Zweifel. Ich glaube, daß er einen der für die Landerziehungsheime vorgesehenen Plätze besetzen wird“ (Nachlaß Haenisch; Bundesarchiv a. a. O., S. 54). Gustav Wyneken erhielt dann endgültig einen Platz auf Liste von Einzelpersonlichkeiten, die „wegen hervorragender Leistungen auf erzieherischem Gebiet“ zur Konferenz geladen wurden (Die Reichsschulkonferenz 1921, S. 45).

Die **Aufstellung der Einladungen** durch Heinrich Schulz an die Teilnehmer zur Reichsschulkonferenz ging nicht ohne Schwierigkeiten vonstatten und lag in seinem Ermessen. Nach den Vorstellungen von Heinrich Schulz sollten die Vertreter der Schulbürokratie nicht in der Überzahl sein, um eine möglichst breite Diskussion zu ermöglichen. Von der endgültig eingeladenen Mitgliederzahl von 670 Personen entstammten neben Reichskanzler Müller 154 Vertreter aus Regierungen und Behörden des Reiches und der Länder. Von den Gemeindeverwaltungen wurden 23 Vertreter geladen. Vertreter unterschiedlicher Berufs- und Standesverbände ergaben mit 314 geladenen Personen die stärkste Gruppe auf der Konferenz. 145 Personen aus Universitäten oder aus der Schulpraxis erhielten Einzeleinladungen und 33 erhielten ihre Einladung als Berichterstatter. Die Vertreter linkssozialistischer und kommunistischer Gruppen lehnten ihre Teilnahme ab, weil sie die Konferenz als eine ihren rätendemokratischen Vorstellungen entgegenstehende Veranstaltung ansahen. Nach Aussage von Klaus-Peter Schulz soll Clara Zetkin (USPD) eine verspätete Einladung als Einzelpersonlichkeit kommentarlos abgelehnt haben. Die Modalitäten zur Einladung wurden im Verlauf der Reichsschulkonferenz oft

Gegenstand heftiger Angriffe auf die Regierung, besonders auch auf Heinrich Schulz. Diese Angriffe erfolgten sowohl von konservativen Vertretern als auch von Vertretern der Linken und Unabhängigen. Aber unter der Prämisse, dass die Reichsschulkonferenz eine pädagogische Fachkonferenz und keine Versammlung von Parteivertretern sein sollte, wies Heinrich Schulz auf der Konferenz häufig Redner zurecht, die in ihren Beiträgen zu aktuellen parteipolitischen Fragen Stellung bezogen oder zu Angriffen auf Parteigegner übergingen. Dennoch nahmen parteipolitische Erwägungen und programmatische Aussagen Einfluß auf die Diskussionen im Plenum oder in den Ausschüssen, da viele Teilnehmerinnen und -nehmer sich einer Partei zugehörig fühlten oder Mitglieder einer Partei waren. Darum werden im folgenden Abschnitt die bildungspolitischen Aussagen der wichtigsten Parteien um 1920 dargestellt.

Im Kontext: Zu den bildungspolitischen Aussagen der Parteien in ihren Programmen im Jahre 1920

Die wichtigsten Parteiorganisationen nach der Revolution

„Die an der Wende von 1918 auf 1919 neu formierten Parteien griffen auf ältere Leitbilder zurück“ (Führ 1970, S. 19). Im bürgerlichen Lager bildete sich die Deutsche Demokratische Partei (**DDP**) aus Teilen der Fortschrittlichen Volkspartei und dem linken Flügel der Nationalliberalen heraus. Als Deutsche Volkspartei (**DVP**) arbeiteten die Nationalliberalen weiter. Die Deutschnationale Volkspartei (**DNVP**) setzte sich als Neugründung aus konservativen, deutschvölkischen und christlich-sozialen Gruppen zusammen. Diese „Umgruppierung der Mittel- und Rechtsparteien vollendete nur eine Entwicklung, die sich bereits 1914 angezeigt hat“ (Molt 1963, S. 366). Das **Zentrum** als Sammelbecken christlich-konservativer Kräfte setzte seine Arbeit fort., wobei sich allerdings der bayerische Landesverband als Bayerische Volkspartei (**BVP**) von der Mutterorganisation abspaltete. „Trotz dieser Veränderungen blieb die personelle Zusammensetzung der Parteiführungen im wesentlichen zunächst dieselbe, wie vor dem Kriege“ (Molt 1963, S. 358/59). Als zunächst unbedeutend trat ab 1920 die Nationalsozialistische Arbeiterpartei (**NSDAP**) als radikale Rechtspartei in Erscheinung. Im linken Lager arbeiteten die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (**SPD**) und die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands (**USPD**) weiter. 1919 bildeten dann Teile der USPD mit der Spartakusgruppe die Kommunistische Partei Deutschlands (**KPD**). „Auch die Wähler kehrten nach dem ersten Schock zu ihren traditionellen Präferenzen zurück, so daß 1920 das parlamentarische Kräfteverhältnis der wilhelminischen Zeit wiederhergestellt war“ (Molt 1963, S. 367). In Kontinuität zum Parlament vor der Revolution führen auch die Parteiführungen „im neuen Reichstag fort, ähnlich zu denken und zu handeln, wie in den geruhsamen konstitutionellen Zeiten“ (Molt 1963, S. 361).

Schulprogramme der Mitte- Rechtsparteien

Aus dem Schulprogramm der Deutschen Demokratischen Partei (DDP)

Die Deutsche Demokratische Partei forderte ganz allgemein in ihrem Wahlaufwurf vom 15.12.1918: „Der Staat hat allen Befähigten die gleiche Ausbildung jeder Art auf Schule und Hochschule zu verbürgen. Denn nur der Tüchtige hat in einer freien Demokratie gerechten Anspruch auf Vorwärtskommen“ (Wahlaufwurf der DDP 1918 in: Salomon 1920; S. 72). In ihrem Wahlprogramm vom Dezember 1919 wird zur Schulpolitik im einzelnen gefordert: „Zu den Lebens- und staatsnotwendigen Kenntnissen, zur Sitten- und Charakterbildung und zur Tüchtigkeit soll die Schule verhelfen; sie befriedige das Anrecht eines jeden auf eine Erziehung, die seinen Fähigkeiten und seinem Bildungswillen entspricht. So begeistere sie alle zu höchsten Leistungen und schaffe dadurch dem Volke die Führer“ (Wahlprogramm der DDP 1919 in: Salomon 1920, S. 76/77). Neben der

Schulpflicht bis zum 14. Lebensjahr und einer Lernpflicht bis zum 18. Lebensjahr werden Möglichkeiten zur Fortbildung gefordert. Um die gefährdete Einheit des Volkes zu sichern, solle die simultane Einheitsschule eingeführt werden, die auf einer gemeinsamen Grundschule für alle Kinder gegliedert aufbaue. „Alle Privatschulen, die die Kinder nach Stand, Vermögen oder Bekenntnis der Eltern sondern, lehnen wir ab. Nichtöffentliche Schulen zur Ergänzung der staatlichen sind nur ausnahmsweise aus ernstesten erzieherischen Bedürfnissen zu gestatten“ (a.a.O. ebenda). Zur Religionsfrage äußerte sich die DDP folgendermaßen: „Alle Schüler sollen mit der Geschichte und mit dem Wesen der Religion vertraut gemacht werden unter Wahrung der Gewissensfreiheit von Eltern, Kindern und Lehrern. Außer dem durch die Konfession bestimmten Religionsunterricht ist in der Schule ein religionskundlicher Unterricht zu erteilen; an einem von beiden muß jedes Kind teilnehmen“ (a.a.O. ebenda).

Im Wahlauftrag der DDP vom April 1920 wurde die „schnelle und energische Durchführung des verfassungsmäßigen Aufbaues des deutschen Bildungswesens nach dem Grundsatz der Befreiung der Bildungsauslese von den Zufälligkeiten des Standes und der wirtschaftlichen Stellung“ gefordert (Wahlauftrag der DDP 1920 in: Salomon 1920, S. 84).

Aus dem Schulprogramm der Deutschen Volkspartei (DVP)

Im Aufruf der Deutschen Volkspartei vom 18.12.1918 hieß es zum Bereich Schule: „Die geschichtlich überkommene Verbindung von Staat und Kirche darf nicht aufgelöst werden. Volle Gewissensfreiheit. Kein Gewissenszwang für Eltern und Lehrer. Die geistliche Schulaufsicht ist zu beseitigen, die hauptamtliche Fachaufsicht allgemein durchzuführen“ (Aufruf der DVP 1918 in: Salomon 1920, S. 88). Außerdem sei die allgemeine und die Fortbildung zu heben, sowie das Berechtigungswesen abzuschaffen. In ihren Grundsätzen vom 19.10.1919 erklärte die Partei in Punkt 6, Volkstum und Familie, daß sie „alle Zersetzungsbestrebungen, die an die Stelle des Bekenntnisses zum nationalen Staat und zum deutschen Volkstum das Weltbürgertum setzen wollen“ bekämpfen werde, denn „je mehr die Schule unter Einflüsse kommt, die dem deutschen Wesen fremd sind, um so kräftigeren Rückhalt muß die Pflege deutscher Geschichte und deutscher Vaterlandsliebe in der Familie finden“ (Grundsätze der DVP 1919 in: Salomon 1920, S. 101). In Punkt 10, Schule und Volksbildung, wurde die nationale Einheitsschule gefordert. „Dabei ist der Zusammenhang mit den Grundlagen deutscher Kultur, insbesondere dem Christentum, zu bewahren“ (Grundsätze der DVP 1919 in: a.a.O., S.102). Der Religionsunterricht sei beizubehalten. Die geschichtliche Entwicklung der Volksschule sei zu berücksichtigen und diese simultan oder konfessionell zu gestalten. Private Schulen könnten unter staatlicher Aufsicht arbeiten. „In allen Schulen soll ein Geist der Freiheit, der Arbeitsfreude und der Selbstverantwortlichkeit walten, soll den Lehrern und Eltern ein Mitbestimmungsrecht gewährt und die Gewissensfreiheit geachtet, zugleich aber die nationale Bildungseinheit und das nationale Bildungsziel gesichert werden. Staatsbürgerliche Gesinnung zu erwecken, echte Vaterlandsliebe und den Stolz auf die geschichtliche Größe des deutschen Volkes zu pflegen, ist eine der höchsten Aufgaben aller deutschen Schulen“ (Grundsätze der DVP in: a.a.O., S. 103).

Aus dem Schulprogramm der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP)

Der Aufruf des Vorstandes der Deutschnationalen Volkspartei vom 27.12.1918 bedauerte, daß die Revolution „viele, was uns heilig und teuer war“ unwiederbringlich zerstört hätte. „Aber wir dürfen nicht untätig nachtrauern, wenn nicht Deutschland unrettbar zugrunde gehen soll. ...Auf einer von nationalem Geist erfüllten Jugend, die sich frühzeitig ihrer Verantwortung gegenüber dem Ernst der Zeit bewußt wird, ruht die Zukunft unseres Volkes“ (Aufruf der DNVP in: Salomon 1920, S. 119). In den Richtlinien zur politischen Arbeit führte die Partei unter III. Geistiges Leben auf, wie die Schule zu gestalten sei: „Die Schule muß die Charakterbildung und die nationale Erziehung auf religiöser Grundlage in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen. Weitgehende Fürsorge, namentlich für die Volksschule als Grundlage der Bildung des Volkes, aber auch für alle anderen Schulgattungen und Einrichtungen der allgemeinen Volksbildung ist dazu notwendig“ (Aufruf der DNVP 1918 in: a.a.O. S. 123). In den Grundsätzen der Deutschnationalen Volkspartei von 1920 wurden die Forderungen an die Schule in II 16. Erziehung und 17. Schulwesen präzisiert: „Die stärkste

Grundlage der Willens- und Charakterbildung sind ein lebensvoller, wahrhaft christlicher Religionsunterricht und ein vom vaterländischen Geist erfüllter Geschichtsunterricht, die sich nur auswirken können, wenn die Schule das Gepräge einer einheitlichen Weltanschauung trägt. Deshalb ist grundsätzlich die Bekenntnisschule der Simultanschule vorzuziehen. ... Es bleibt unveräußerliches Recht der Eltern, über die Schulgattung zu bestimmen, der sie ihre Kinder zuführen wollen. Deshalb ist auch die freie Entwicklung der Privatschulen zu sichern" (Grundsätze der DNVP 1920, in a.a.O., S. 131).

Aus dem Schulprogramm der Deutschen Zentrumspartei (Zentrum)

Der Sammelruf der Deutschen Zentrumspartei vom 25.11.1918 beschwor zunächst den christlichen Zusammenhalt der Bürger und Bauern: „Die Schutzmauern der bürgerlichen Sicherheit und der christlichen Gemeinschaft können nicht unter der Flut des Bolschewismus zusammenbrechen, wenn Ihr die Mittel richtig gebraucht, die Euch die neue Zeit an die Hand gibt" (Sammelruf des Zentrums 1918 in Salomon 1920, S. 51). In III. Innenpolitik, A. Kulturpolitik, Punkt 21 forderte die Partei zur Schule: „Wahrung des Rechts der Eltern und der Religionsgesellschaften auf die Erziehung der Kinder. Erhaltung der konfessionellen Volksschule. Sicherung eines genügenden Religionsunterrichts an allen Schulen. Freiheit des Unterrichts und der Wissenschaft" (in Salomon a.a.O., S. 55). In dem Aufruf des Reichsparteivorstandes der Deutschen Zentrumspartei vom Mai 1920 hieß es auf die Schule bezogen allgemein: „Staat, Religion und Kirche sind uns unzertrennlich. ... Die allergrößte Bedeutung messen wir dem vom künftigen Reich zu schaffenden neuen Reichsschulgesetze bei. Von seiner Fassung wird die Zukunft der Schule im gesamten Deutschen Reich in erster Linie abhängen. Wir erwarten, daß alle Anhänger der christlichen Volksschule, insbesondere die Mitglieder der Zentrumspartei, diesen Gesichtspunkt bei den Wahlen nicht aus den Augen verlieren. ... Auch in Zukunft wird es treuesten Zusammenstehens aller religiös gesinnten Kräfte gleich welcher Konfession bedürfen, um Angriffe von religionsfeindlicher Seite auf unsere christliche Weltanschauung abzuwehren" (Aufruf des Zentrums 1920 in: Salomon a.a.O., S. 63/64).

Zum Schulprogramm der Bayerischen Volkspartei (BVP)

Als neue Partei nach dem Umsturz „des alten verfassungsmäßigen, rechtlichen Zustandes in Bayern und im Reich" sah es die BVP als notwendig an, „jene wertvollen Kräfte, die außerhalb der Parteien stehen, die den Umsturz herbeigeführt haben, zu einheitlicher politischer Arbeit zu sammeln" (Programm der BVP vom Dezember 1918 in: Salomon 1920, S. 57). Zur Erziehung und zur Schule wurde in dem Programm erklärt: „Die Bayerische Volkspartei wird mit allem Nachdruck eintreten für den Schutz der Ehe und der Familie, sowie für die religiös sittliche Erziehung der Jugend in konfessionellen Schulen" (a.a.O. S. 58).

Aus dem Programm der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP)

Das Programm der NSDAP von 1920 wies in Punkt 20 die Forderungen der Partei an die Schule aus. „Um jedem fähigen und fleißigen Deutschen das Erreichen höherer Bildung und damit das Einrücken in führende Stellungen zu ermöglichen, hat der Staat für einen gründlichen Ausbau unseres gesamten Volksbildungswesens Sorge zu tragen. Die Lehrpläne aller Bildungsanstalten sind den Erfordernissen des praktischen Lebens anzupassen. Das Erfassen des Staatsgedankens muß bereits mit dem Beginn des Verständnisses durch die Schule (Staatsbürgerkunde) erzielt werden" (Programm der NSDAP 1920 in Salomon 1920, S. 156). Zur sittlichen und geistigen Bildung des Volkes wurde in Punkt 24 des Programms ausgeführt: „Wir fordern die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staat, soweit sie nicht dessen Bestand gefährden oder gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen. Die Partei als solches vertritt den Standpunkt eines positiven Christentums, ohne sich konfessionell an ein bestimmtes Bekenntnis zu binden. Sie bekämpft den jüdisch-materialistischen Geist in und außer uns und ist überzeugt, daß eine dauernde Genesung unseres Volkes nur erfolgen kann von innen heraus auf der Grundlage: Gemeinnutz vor Eigennutz" (Programm der NSDAP von 1920 in : Salomon a.a.O., S. 157).

Schulprogramme und Schulpolitik der Linksparteien

Zum Programm und zur Schulpolitik der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

Bis zur Verabschiedung des neuen Parteiprogramms der SPD in Görlitz 1921 galt weiterhin das Erfurter Programm von 1891 mit seinem Bekenntnis zur Einheitsschule, zur Weltlichkeit der Schule und zur Demokratisierung des gesamten Schulwesens. Im Wahlaufwurf der SPD vom April 1920 hieß es darum nur kurz: „Die Sozialdemokratie steht fest zu ihrem alten Programm“ (Wahlaufwurf der SPD 1920 in: Salomon 1920, S. 18). Der Wahlaufwurf beschränkte sich dementsprechend darauf, die Wählerinnen und Wähler aufzufordern, durch ihre Wahl der SPD die Errungenschaften der Republik durch die Vertreter der Partei in der Regierungsverantwortung wahren zu lassen.

Viel zu tief war die Partei in die Gestaltung des neuen Volksstaates und seine Verteidigung eingebunden, um sich in dieser Zeit mit grundlegenden programmatischen Aussagen zu befassen. In den Ländern Baden, Hessen, Hamburg und vor allem in Preußen nahmen nach der Revolution SPD-Politiker Schlüsselstellungen ein, vor allem auch im Bildungsbereich. Viele Gesetze und Verordnungen zur Demokratisierung der Verwaltung wurden von ihnen auf den Weg gebracht. In Tausenden deutscher Städte und Gemeinden wirkten sozialdemokratische Bürgermeister und Stadträte; besonders in den Großstädten und Industriegemeinden, in den ‘roten Inseln im Meer des Kapitalismus’, hat die SPD die Aufgaben einer modernen Kommunalpolitik vorbildlich gelöst“ (Grebing 1974, S. 163).

Auf Reichsebene hatte die Partei im Volksbildungswesen die Schulartikel der Verfassung im Kompromiß mit der Deutschen Demokratischen Partei und dem Zentrum in die Nationalversammlung eingebracht und verabschieden lassen, das Staatssekretariat für Kultur und Schule im Reichsministerium des Inneren geschaffen, das Heinrich Schulz leitete, den Reichsschulausschuß errichtet, der auf Referentenebene von den Ländern beschickt ab September 1919 das Grundschulgesetz erarbeitete, dieses Gesetz im April 1920 durch das Parlament verabschieden lassen und die Reichsschulkonferenz zum Juni 1919 vorbereitet. Der Schulkompromiß bei der Verabschiedung der Schulartikel in der Verfassung vom 31. Juli 1919 rief vor allem in reformpädagogischen Fachkreisen und bei der USPD helle Empörung hervor, hatte sich doch die SPD vom Zentrum die „Dreiteilung der Volksschule in Bekenntnis- Gemeinschafts- und Weltanschauungsschulen je nach Maßgabe des Elternwillens“ abtrotzen lassen (Glötz im Spiegel Nr. 22 von 1999, S. 152). Damit war die SPD von ihrer langjährigen Forderung nach der vollständigen Weltlichkeit der Schule abgerückt. Der Schulkompromiß aber hatte nach Auffassung der SPD-Führung erst die Verabschiedung der Verfassung durch die drei verfassungstragenden Parteien ermöglicht.

Zum Schulprogramm der Unabhängigen Sozialistischen Partei Deutschlands (USPD)

Bis zum Austritt der Vertreter der USPD aus dem Rat der Volksbeauftragten Anfang Januar 1919 hatten SPD und USPD gemeinsam in Ländern und Städten Revolutionsregierungen gebildet und mit der demokratischen Umgestaltung in Verwaltungen und in Betrieben begonnen. Die USPD stützte sich in dieser Zeit besonders auf die Arbeiter- und Soldatenräte in der Hoffnung, daß sich im Reich und in den Ländern überall das Räteregime durchsetzen würde. „Regional – vor allem in den Hochburgen der Arbeiterbewegung, in denen in der Regel auch die Lehrervereine zum fortschrittlichen Flügel innerhalb des DLV zählten – bildeten sich Lehrerräte, die die Schulpolitik der dortigen Arbeiter- und Soldatenräte zu beeinflussen suchten und die in manchen Fällen sogar mit der Anordnung und Durchführung der ersten schulpolitischen Maßnahmen betraut wurden“ (Stöhr 1978, S. 113). Diese Zusammenarbeit bedeutete nun keinesfalls immer, daß sie aus reinem revolutionären Antrieb dort vertreten waren. Doch war der Wunsch nach Aufgabe der im Kaiserreich erzwungenen parteipolitischen Neutralität der Lehrer nach dem 9.11.1918 stark angewachsen, so daß sie sich in großem Maße aus pragmatischen Gründen den revolutionären Gruppen zur Verfügung stellten, weil sie sich aus dieser Zusammenarbeit eine größere Autonomie in den Schulen erhofften. Mit dem Schwinden der Macht der Räte durch die „Politik der ‚Abwehr des Bolschewismus‘“, den

die SPD nach 1918 konsequent verfolgte (Grebing 1974, S. 161), schwand auch der Einfluß der Lehrerräte in den Ländern und Städten. Nach der Gründung der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Lehrer (AsL) durch die SPD im April 1919 kam es zum Zusammenschluß sozialistischer Lehrervereine auf Reichsebene im Verband sozialistischer Lehrer, der maßgeblich von Vertretern der USPD beeinflusst war.

Die USPD hatte im März 1919 ein Revolutionsprogramm aufgestellt, in dem es unter dem Punkt 7 der „nächsten Forderungen“ zur Schule lautete: „Trennung von Staat und Kirche und Trennung von Kirche und Schule. Öffentliche Einheitsschule mit weltlichem Charakter, die nach sozialistisch-pädagogischen Grundsätzen auszustatten ist“ (Revolutionsprogramm der USPD vom März 1919 in: Salomon 1920, S. 9). Mit diesen Forderungen war es nur allzu selbstverständlich, daß die Abgeordneten der USPD in der Nationalversammlung der Verfassung auch wegen der Schulartikel die Zustimmung verweigerten. Nach der Gründung der KPD präziserte die USPD ihr Programm noch einmal am 5.12.1919 in Leipzig in einem Aktionsprogramm. Allgemein wurde festgestellt: „Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei steht auf dem Boden des Räteystems. Sie unterstützt alle Bestrebungen, die Räteorganisation schon vor der Eroberung der politischen Macht als proletarische Kampforganisation für den Sozialismus auszubauen und in ihr alle Hand- und Kopfarbeiter zusammenzufassen und zu schulen für die Diktatur des Proletariats“ Aktionsprogramm der USPD vom Dez. 1919 in: Salomon a.a.O., S. 13). Für die Schule sollten nach Punkt 7 folgende Maßnahmen ergriffen werden: „Vergesellschaftung aller öffentlichen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen. Öffentliche Einheitsschule mit weltlichem Charakter. Die Schule ist nach sozialistisch-pädagogischen Grundsätzen auszugestalten, die Erziehung mit der materiellen Produktion zu verbinden“ (Aktionsprogramm der USPD Dez. 1919 in: Salomon a.a.O.; S. 15).

Aus den Programmen des Spartakusbundes und der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD)

Rosa Luxemburg verfaßte im Dezember 1918 die Schrift. „Was will der **Spartakusbund**?“ Zur allgemeinen Ausgangslage wurde von ihr darin im Abschnitt II festgestellt. „Die Verwirklichung der sozialistischen Gesellschaftsordnung ist die gewaltigste Aufgabe, die je einer Klasse und einer Revolution von der Weltgeschichte zugefallen ist. Die Aufgabe erfordert einen vollständigen Umbau des Staates und eine vollständige Umwälzung in den wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen der Gesellschaft“ (Zentralstelle des Spartakusbundes 1919 in: Salomon a.a.O., S. 28).

Im Abschnitt II. „Auf politischem und sozialem Gebiete“ forderte der Bund im Punkt 8: „Sofortige gründliche Umgestaltung des Ernährungs-, Wohnungs-, Gesundheits- und Erziehungswesens im Sinne der proletarischen Revolution“ (Zentralstelle des Bundes 1919 in Salomon a.a.O., S.35). Aus dem Spartakusbund und Teilen der USPD ist die **KPD** hervorgegangen. In ihrem ersten Programm vom Oktober 1919 wurde kein Satz zur Schule verloren. Die Partei begriff sich als Avantgarde zur Führung der Arbeitermassen. Darum sammelten sich nach Auffassung der KPD in der Partei „die fortgeschrittensten und zielklarsten Elemente des Proletariats, die dazu berufen sind, in revolutionären Kämpfen voranzugehen. Im Interesse der Einheitlichkeit, geistigen Schulung und Übereinstimmung dieser Führungsschicht müssen sie in der politischen Partei vereinigt sein“ (Programm der KPD 1919 in: Salomon a.a.O., S. 39/40). Die Schulung und damit die geistige Ausrichtung ihrer Mitglieder schien der KPD offensichtlich wichtiger zu sein, als die Bildung des Volkes. Lehrer und Pädagogen, die der KPD nahestanden oder ihr angehörten, arbeiteten als Funktionäre der Partei im Verband sozialistischer Lehrer und als rote Gewerkschaftsopposition (RGO) in den sich bildenden Gewerkschaften mit und drängten je nach politischer Entscheidungslage nach Massenprotesten ihrer Organisationen gegen die Regierenden.

Verschiebung der Reichsschulkonferenz

Durch den Kapp-Putsch vom 13. März 1913 und den damit verbundenen Auseinandersetzungen im Reich wurde die Konferenz auf den **11.-19. Juni 1920 verschoben**. Zur Vorbereitung der Konferenz sowie des Wartens überdrüssig wurde vom Bund der „Entschiedenen Schulreformer“ eine „**Freie Reichsschulkonferenz**“ vom 31.3.-2.4.1920 in im Preußischen Herrenhaus zu Berlin durchgeführt. Dazu hatte für den Vorstand des Bundes Paul Oestreich eingeladen: „Unmittelbar vor dem Zusammentritt der ‘Fachmänner’ und Bildungspolitiker zur offiziellen Reichsschulkonferenz wollen Männer und Frauen, die aus einer glühenden Liebe zu Volk und Menschheit die völlige Erneuerung unserer Kultur erstreben, die rechten Wege und Ziele weisen und warnen vor Halbheit und Lauheit. Siegen auf der Reichsschulkonferenz geistige Trägheit und Schulbürokratie über die wahrhaft aufbauende Schulreform, so ist für die alte, autoritative Schule nichts dauernd gerettet. Der Kampf geht weiter, aber die Volksgesundheit wird hinausgeschoben“ (Oestreich 1920, S. 111; Hervorhebung v. P. Oestreich). Ergebnisse dieser Vordiskussionen flossen immer dann vehement in die Debatten der Reichsschulkonferenz ein, wenn vor allem Vertreter des Bundes entschiedener Schulreformer wie Paul Oestreich, Fritz Karsen oder Siegfried Kawerau ans Podium gingen.

Am 3. Mai 1920 ergingen schließlich an die Teilnehmer der Konferenz die offiziellen Einladungen, die **Heinrich Schulz** in Vertretung von Innenminister Koch unterschrieben hatte: „Zur Beratung von Schul- und Erziehungsangelegenheiten habe ich für die Zeit vom 11. bis 19. Juni 1920 eine Reichsschulkonferenz im Reichstagsgebäude zu Berlin anberaumt. Ihre Eröffnung erfolgt am 11. Juni vormittags 10 Uhr. Ich beehre mich, Sie hiermit zur Teilnahme an der Konferenz einzuladen. Die Tagesordnung und die von den Berichterstattern aufgestellten Leitsätze sind in Heftform beigefügt. Das Heft dient gleichzeitig als Ausweis für die Teilnahme an der Reichsschulkonferenz“ (Bundesarchiv R 43 I /788).

Die Reichstagswahlen vom 6. Juni 1919

Fünf Tage vor Beginn der Reichsschulkonferenz am 11. Juni 1920 ergaben die Reichstagswahlen vom 6.6.1920 eine so starke Stimmeneinbuße für die SPD, daß die bürgerlichen Parteien die Mehrheit errangen und unter Konstantin Fehrenbach, Zentrum, als Reichskanzler die erste rein bürgerliche Regierung bildeten. Die Mehrheit der Wähler kehrte „nach dem ersten Schock zu ihren traditionellen Präferenzen zurück, so daß 1920 das parlamentarische Kräfteverhältnis der wilhelminischen Zeit wiederhergestellt war“ (Molt 1963, S. 367). Auch andere Autoren sahen das ähnlich: „Damit war die Herrschaft der Sozialdemokratie in Deutschland zunächst beseitigt. Soweit die Novemberrevolution eine Demokratie unter Führung der sozialistischen Arbeiterschaft hatte aufrichten wollen, war sie im Sommer 1920, und zwar endgültig gescheitert“ (Rosenberg 1955, S. 396). Peter Molt zitierte zu der Frage Theodor Eschenburg: „Der überparteiliche Staat, der das

Kaiserreich nie gewesen war, als der es aber vielen - vor allem in der Erinnerung - erschien, der gerecht regierte und gut verwaltete Staat, um den man sich nicht sonderlich zu kümmern brauchte, blieb auch nach den Erlebnissen des Weltkrieges für zahlreiche Deutsche ein echtes politisches Ziel" (Eschenburg in: Molt 1963, S. 211).

Als noch amtierender Reichsminister des Innern eröffnete der Demokrat **Koch** unter den veränderten Machtverhältnissen die am Ende noch auf 710 Mitglieder angewachsene Reichsschulkonferenz und übergab die weitere Leitung seinem Staatssekretär **Heinrich Schulz**.

Presseerklärung vor Eröffnung der Reichsschulkonferenz

In den meisten deutschen Tageszeitungen wurde eine **Presseerklärung von Heinrich Schulz** wiedergegeben, die dieser am Tage vor der Eröffnung zur Frage möglicher rechtlicher Bindungen von Abstimmungen und Beschlüssen durch das Plenum abgegeben hatte. Hierzu hatte er ausgeführt, wie z. B. die Ostseezeitung in ihrer Morgenausgabe vom 11.6.1920 meldete: „Die Ergebnisse der Reichsschulkonferenz sind natürlich nicht bindend für die Gesetzgebung. Sie haben lediglich **gutachtliche Bedeutung**. Aber die Regierungen werden das schätzbare Material der Reichsschulkonferenz für ihre Arbeiten in ausgiebigem Maße nutzen.“ Die Ostseezeitung fügte der Erklärung hinzu: „Die Erklärung hat berechtigtes Aufsehen erregt, und es hat Stimmen gegeben, die aus ihr schlossen, daß die Konferenz überflüssig sei, wenn man sie bei der Regierung nicht ernster bewerte, als ein ganz interessantes, aber höchst einflußloses Kollegium" (Ostseezeitung v. 11.6.1919 in: Bundesarchiv R 43 I/788; Hervorhebung im Original).

Anmerkungen zur Durchführung der Reichsschulkonferenz von 1920

Das Berichtsprotokoll

Im zusammenfassenden **Bericht über die Reichsschulkonferenz** vom Juli 1921 gab Heinrich Schulz im Vorwort amtlich Auskunft: „Die Verhandlungen der Reichsschulkonferenz haben in der vorgesehenen Zeit vom 11. Bis 19. Juni 1920 innerhalb des vorbereiteten äußeren Rahmens und gemäß dem vereinbarten Programm stattgefunden. Ihren Inhalt und ihre Ergebnisse sucht dieses Buch getreu und sachgemäß wiederzugeben. Die Beratungen der Vollsitzungen sind in ihrem genauen Wortlaut aufgenommen worden; für die zahlreichen Ausschußsitzungen war das nicht möglich" (Die Reichsschulkonferenz v. 1920 a. a. O., S. 15). Auf 1 059 Seiten gibt der Bericht Auskunft über sieben Tage Vollsitzungen sowie zwei Tage andauernde Ausschussberatungen und führt sämtliche Leitsätze und Vorberichte auf. Der Bericht enthält weiterhin sämtliche Funktionen und Namen der teilnehmenden Staatsvertreter aus dem Reich und aus den Ländern, die Namen aller beteiligten Organisationen und deren Vertreter sowie die Namen aller Einzelpersonlichkeiten. Ein ausführliches Namen- und Sachverzeichnis schließt den Bericht ab.

Zur Tagesordnung

Durch jahrzehntelange Ausübung von Parteifunktionen war Heinrich Schulz als Leiter der Konferenz geübt genug, die Konferenz im vorgeplanten äußeren und inneren Rahmen durchzuführen. Dazu hatte er in „Bemerkungen zur Tagesordnung“ vor allem die Redezeit von 20 Minuten für die Berichterstatter und von 10 Minuten für die übrigen Teilnehmer der Konferenz vorgegeben (Die Reichsschulkonferenz a. a. O., S. 75). Unter seiner strengen Leitung hatte er im Verlauf der Debatten mehrfach Rednern, die die Redezeit überzogen, das Wort entzogen (S. 567) und sogar für Redezeiten von 5 Minuten Dauer plädiert (S. 512/13). Zu sprechen war nur berechtigt, wie er am 2. Verhandlungstag bekanntgab, wer „sich unten beim Orstausschuß in die Kartothek“ als Mitglied der Konferenz eingetragen hatte (S. 510). Über diese Frage war es bereits am ersten Verhandlungstag in der Vollsitzung zum Eklat gekommen, als Heinrich Schulz selbst, außerhalb der von ihm der Konferenz auferlegten Regeln, **Johannes Tews** zu einem Bericht über die Einheitsschule das Wort erteilte, der jedoch nicht in der Liste der verzeichneten Mitglieder der Konferenz aufgeführt war.

Das Protokoll verzeichnete auf Seite 465 des Berichts beim Auftritt **Johannes Tews** große Unruhe, als dazu noch Geheimrat **Mellmann**, Geheimer Studienrat, Oberrealschuldirektor aus Berlin und Mitglied des Vereinsverbandes akademisch gebildeter Lehrer, aufs Podium stürzte und erklärte: „Wir können uns nicht damit einverstanden erklären, daß Herr Tews nun ohne weiteres das Wort erhält!“ (Protokoll S. 465). Als Leiter der Konferenz wies Heinrich Schulz energisch den Antragsteller zurück. „Herr Geheimrat, ich hatte Ihnen das Wort noch nicht erteilt (Sehr richtig!). Ich möchte bitten, den Fortgang der Verhandlungen nicht in der Weise zu unterbrechen, wie das eben geschehen ist. ... Nachträglich haben wir uns entschlossen, auch Herrn Tews zu bitten, einen Bericht zu erstatten. (Sehr gut! - Zurufe: Warum denn?!). Ich darf den e i n e n Grund kurz angeben: wir wünschten, daß auch einer, der aus dem Volksschullehrerstande stammt, hier als Referent das Wort erhält. (Lebhafte Zustimmung und lebhafter Beifall). Ich darf weiter sagen, daß wir vom Standpunkt der Regierung aus Herrn Tews außerordentlich dankbar dafür gewesen sind, daß er das Opfer gebracht hat, noch in letzter Minute dieses Referat zu übernehmen (Bravo!)“ (Protokoll S. 465; Hervorhebung im Original). Trotz dieser Sonderstellung, die ihm Heinrich Schulz 1920 auf der Konferenz einräumte, urteilte Johannes Tews ein Jahr später über die erste Vorlage eines Reichsschulgesetzes, die Heinrich Schulz in seiner Abteilung des erarbeiten ließ: „Staatsmänner und Schulmänner haben an dem Entwurf nicht mitgearbeitet; denn Staatsgedanken und Schulgedanken sind in ihm nicht zu finden“, und zielte damit offensichtlich auf Heinrich Schulz ab (Tews 1921, S. 3).

Proteste zu möglichen Abstimmungen auf der Konferenz

Bereits unmittelbar nach der **Eröffnungsrede von Reichsminister Koch** war es im Plenum zu Unruhen gekommen, als der Lizentiat und Geschäftsführer des kirchlich sozialen Bundes, Charlottenburg, **D. Mumm** als erster Redner ans Podium trat und im Namen einer Reihe von Gesinnungsgenossen erklärte, „daß etwaige Mehrheitsbeschlüsse sowohl für die Parlamente wie für die Öffentlichkeit ohne maßgebende Bedeutung sind“ (Protokoll d. Reichsschulk. a. a. O., S. 451). Da bereits die Regierung, die die Zusammensetzung der Konferenz bestimmt hatte, „dem Herrn Reichspräsidenten ihren Rücktritt erklärt hat und nur vorläufig die Geschäfte führt“, fuhr er fort, erwartete er eine „Neudurchsicht der Ausschußzusammensetzung, damit in den Ausschüssen alle Richtungen zu Worte kommen (Bravo! Und Zischen.)“ (Protokoll S. 451). Auch der nächste Redner, **Dr. Marx**, Geheimer Justizrat und Oberlandesgerichtsrat aus Düsseldorf sowie Mitglied der Nationalversammlung erklärte, daß er im Namen „einer Anzahl von Organisationen (Zuruf: Welcher?)“ die Erklärung abzugeben hätte, daß in Anbetracht der Sachlage die Konferenz keinerlei Abstimmungen durchführen dürfte. „Sollten Versuche nach dieser Richtung unternommen werden, so würden wir genötigt sein, dagegen den schärfsten Protest zu erheben“ (Protokoll S. 452). Reichsminister **Koch** entgegnete scharf den beiden Antragstellern, daß er sich die Konferenz eher gewünscht hätte, sie aber durch den Kapp-Putsch verschoben werden mußte. Dennoch hätte die Regierung, die jetzt vor der Versammlung stünde, die Legitimität zur Leitung der Konferenz. Etwaige Abstimmung wären nur von gutachtlicher Bedeutung für die Reichsregierung, um festzustellen, „wie die verschiedenen Sachverständigen, die hier vertreten sind, sich zu den betreffenden Fragen stellen (Sehr richtig!)“ (Protokoll S. 452).

Abstimmungen

Am 7. Verhandlungstag, als es zur Aussprache über die Ausschußberichte im Plenum kam und sich die Frage der **Abstimmungen** darüber stellte, kam es wegen anhaltenden Tumults zur Unterbrechung der Konferenz. Die Sitzung mußte „von 10 $\frac{3}{4}$ bis 2 Uhr von Heinrich Schulz“ unterbrochen werden (Protokoll S. 877). Ein Fünfzehnerat, aus der Versammlung heraus bestimmt, hatte während der Unterbrechungspause beschlossen, daß nur über Fragen, die vorher im Plenum behandelt worden waren, Abstimmungen möglich wären. Damit waren Abstimmungen über Schulaufbau und Lehrerbildung, die in Ausschüssen beraten wurden und besonders von Paul Oestreich, Kurt Löwenstein, Friedrich Ausländer und Fritz Karsen gefordert wurden, nicht möglich. Durch einen Hammelsprung wurde ihr Geschäftsordnungsantrag auf ausnahmsweise Abstimmung ihrer Berichte durch das Plenum mit 256 gegen 203 Stimmen abgewiesen (Protokoll S. 882). Diese Abstimmung machte deutlich sichtbar, daß durch die Zusammensetzung der Reichsschulkonferenz, wie sie von Heinrich Schulz vorgenommen war, die konservativen Gruppierungen in die Mehrheit gerieten und die als fortschrittlich geltenden Kräfte keinen Rückhalt fanden.

Diese Niederlage auf der Reichsschulkonferenz war Anlaß für **Paul Oestreich**, in seiner Schrift „Ein großer Aufwand, schmählich ist vertan. Rund um die Reichsschulkonferenz“ aus dem Jahre 1924 über Heinrich Schulz als fortschrittlichen Bildungspolitiker den Stab zu brechen. Hatte er noch kurz nach der Reichsschulkonferenz Heinrich Schulz für seine Versammlungsleitung gedankt und „die Reichsschulkonferenz als einen Sieg für die Linken, da sie ihr Programm vortragen konnten und gehört werden mußten“ bezeichnet (Neuner 1980, S. 89), so zog er sein Urteil über Heinrich Schulz dann im Jahre 1925 in seinem bissigen Artikel „**Ein Fußtritt**“ in der Zeitschrift „Die Neue Erziehung“ endgültig zurück. Am 17. Juli 1925 wurde gemeldet, daß Heinrich Schulz das ReichsInnenministerium verlassen hätte, indem er sich zur Ausübung seines Reichstagsmandates beurlauben ließ (s. hierzu auch: Personalakte Schulz; Bundesarchiv a. a. O., S. 51). Über diesen Vorgang zitierte Paul Oestreich die Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung vom 17. Juli 1925, die dazu folgende Notiz brachte: „Eigentlich ist es nur noch ein bloßer Schatten, der aus der so ziemlich bedeutungslos gewordenen Schulabteilung des Ministeriums verschwindet. Bei all seinen Verdiensten um die anfänglichen Grundlagen der Reichskulturpolitik muß er als einer der Politiker gewertet werden, die kleiner waren als ihre Aufgabe. Seitdem er sich dazu hergegeben hatte, den ersten Reichsschulgesetzentwurf parlamentarisch verantwortlich zu vertreten, und damit dem von ihm geschaffenen Weimarer Schulkompromiß die erste entstellende und abwegige Auslegung geben half, war seine Kraft bei den Anhängern des Reichsschulgedankens dahin“ (Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung Nr. 29, zit. in: Oestreich 1925, S. 886/87). Paul Oestreich fuhr in seinem Artikel fort: „Also ein regelrechter Fußtritt, nicht einmal ein gnädiges Entlassungsschreiben! Ich könnte jeden dieser Sätze Wort für Wort geschrieben haben. Ich habe sie alle geschrieben, nur — vor sechs Jahren und seitdem immer wieder! Und damals wich alles betreten Paul Oestreichs Offenherzigkeit aus. ... Heinrich Schulz warf meiner Kritik wegen, ein Mensch kleinen Maßstabes, grimmigen Haß auf mich. Er, so wenig wie Konrad Haenisch, konnte in seiner Nähe nicht Ruhestörer, Menschen von bewährter Charakterfestigkeit und unerschrockener Wahrhaftigkeit und Grundsatztreue ertragen. Ich sage voll Mitleids: Heinrich, du dauerst mich!“ (Oestreich 1925, S. 686/87).

Der Ortsausschuss für die Reichsschulkonferenz

Für die organisatorische Vorbereitung der Reichsschulkonferenz war ein **Ortsausschuß** gebildet worden. Dieser Ausschuß hatte einen „Führer“ herausgegeben, der den Mitgliedern der Konferenz übergeben wurde. Neben den offiziellen Mitteilungen über Sitzungszeiten des Plenums und der Ausschüsse sowie über die Geschäftsordnung der Konferenz enthielt der Führer Bestimmungen über die Auszahlungen von Vorschüssen auf die Tagegelder, Hinweise auf ein besonders eingerichtetes Postamt im Reichstagsgebäude, auf Restaurations-einrichtungen und auf die Platzanordnung im Sitzungssaal. Weiterhin konnten sich die Teilnehmer aus dem Führer über Verkehrsverbindungen und über Sehenswürdigkeiten in Berlin informieren. Als Sonderveranstaltung aus Anlaß der Reichsschulkonferenz wurde ein Begrüßungsabend am 12.

Juni 1920 mit Festansprachen des Reichspräsidenten und des Oberbürgermeisters von Berlin aufgeführt. Eine Übersicht über Nebenveranstaltungen zur Reichsschulkonferenz kündigte acht weitere Veranstaltungen an, darunter eine Veranstaltung des Bundes entschiedener Schulreformer, des Zen-tralinstitutes für Erziehung und Unterricht , der Ufa und eine mögliche Vorstellung im Schauspielhaus (zum Ganzen: Ortausschuß 1920, S.1-16). Auszüge aus dem Führer befinden sich im Anhang.

Zur Pressebeteiligung

Schon vor Beginn der Reichsschulkonferenz hatte Heinrich Schulz die Presse ausführlich über das Vorhaben informiert. Er legte auch großen Wert auf die **Teilnahme von Berichterstattern** an der Konferenz. Als aus der Konferenz heraus der Vorschlag kam, „auf alle allgemeinen Debatten hier im Plenum überhaupt zu verzichten und die ganze Arbeit in die Ausschüsse hineinzulegen“ (Protokoll S. 503), sprach er zwar sein Verständnis dafür aus, stimmte jedoch der Anregung nicht zu: “Es ist aber sehr notwendig, daß durch eine möglichst allgemeine Berichterstattung in der großen und kleinen Presse die Öffentlichkeit mit Interesse für die hier zur Verhandlung gelangenden Fragen erfüllt wird” (Protokoll S. 503). Den Pressevertretern wurde eine gesonderte Einlaßkarte für die Presse-Tribühne übergeben. Eine Kopie einer Einlaßkarte befindet sich im Anhang.

Pressemappe von Heinrich Schulz zur Reichsschulkonferenz

Über die Berichterstattung zum Verlauf der Verhandlungen auf der Reichsschulkonferenz hatte sich Heinrich Schulz täglich durch das Büro für Zeitungsnachrichten Nottebohm in Dortmund informieren lassen, die er in einer **Pressemappe** zusammengestellt hatte. Der Verfasser dieser Studie ist, nach dem Tode des Sohnes von Heinrich Schulz, Klaus-Peter Schulz, im Besitz dieser Mappe. In 380 Mitteilungen aus 84 Zeitungen, die diese Mappe enthält, wurde vom 7.6. in einigen Fällen bis zum 1.8.1920 über die Konferenz berichtet und Hintergrundmaterial zusammengetragen. Das **Zeitungsbüro Nottebohm** hatte die Pressemitteilungen bereits so vorsortiert, daß die Mitarbeiter nahezu jedem Zeitungsausschnitt beigefügt hatten, ob es sich um eine regierungsfreundliche oder um eine regierungsfeindliche Zeitung handelte, aus der ein Ausschnitt entnommen wurde. Darüber hinaus wurde die Parteirichtung, die die jeweilige Zeitung verfolgte, auf dem Ausschnitt notiert. Eine Auflistung aller vorhandenen Berichte befindet sich im Literaturverzeichnis/Zeitungen.

Auf einigen der Zeitungsausschnitte befinden sich Anmerkungen oder Markierungen, wie anzunehmen ist vom **Staatssekretär Heinrich Schulz** bzw. vom **Reichsinnenminister Koch** oder von seinem Pressereferenten, die, mit einem roten oder blauen Kopierstift angebracht, bestimmte Stellen im Text betreffen oder als Hinweise auf ihre Ablage in den Beiakten zur

Reichsschulkonferenz anzusehen sind. Der Gebrauch dieser Farben kennzeichnete den jeweiligen Rang in der Hierarchie des Reiches. Die so markierten Berichte oder Kommentare zur Reichsschulkonferenz werden im folgenden Teil in Auszügen aufgeführt, da sie offensichtlich für Heinrich Schulz selbst von Bedeutung waren, oder von ihm für den weiteren Verlauf der Konferenz Bedeutung annahmen.